Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 9

Artikel: Schlag gegen die Schweizer Exportindustrie

Autor: Heller, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-714726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schlag gegen die Schweizer Exportindustrie

Von Hptm i Gst Daniel Heller, Aarau

Am 6. Juni 1993 erlitten die Armeegegner mit der Initiative gegen neue Kampfflugzeuge und der Anti-Waffenplatz-Initiative zwei überraschend deutliche Niederlagen. Die Themen Armee und Sicherheitspolitik sind damit aber nicht vom Tisch. Zwar hat die «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA) sich vorderhand in eine «Reflexionsphase» zurückgezogen. Bereits sind aber weitere Initiativen aus dem links-grünen, armeefeindlichen Lager eingereicht. Eine davon verlangt ein totales Waffenausfuhrverbot. Miturheber dieser Initiative ist neben der SPS die «Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot» (ARW), ein Kind der sogenannten «Bührle-Affaire» Ende der sechziger Jahre. Eingereicht wurde diese von der Sozialdemokratie unterstützte Initiative im Herbst 1992.

Ist-Zustand und Umfeld der Initiative

Seit 1972 kennt die Schweiz ein Kriegsmaterialgesetz. Dieses regelt mit klaren und durchsetzbaren Bestimmungen die Waffenausfuhr. Eine weitergehende Initiative für «vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot» wurde am 24. September 1972 von Volk und Ständen verworfen. Die heute gültige Regelung hat sich insgesamt gut bewährt.

Die Initiative und ihre Trägerschaft gehören in den Rahmen einer seit der Wende von 1989 neu angefachten Gesamtkampagne pazifistisch links-grüner Herkunft gegen Armee und Sicherheitspolitik. Aus demselben Lager pendent ist eine Initiative zur Halbierung des Militärbudgets; Unterschriften gesammelt werden für eine Initiative zur Abschaffung des Militärpflichtersatzes; angekündigt sind Initiativen zur Abschaffung des Zivilschutzes,

zur Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht, zu einer Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur und eine 2. Armee-Abschaffungsinitiative.

Nach den Niederlagen der «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) soll der Kampf gegen die Armee «breiter abgestützt» werden; das heisst, die Federführung im Abstimmungskampf wird die Sozialdemokratie übernehmen. Dies wurde kürzlich durch die Weigerung der SPS, die beiden bereits eingereichten Initiativen zurückzuziehen, bestätigt. Da die Waffenausfuhrverbots-Initiative den Export von allen Gütern und Dienstleistungen untersagen will, «die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will», wird sie die Schweizer Exportindustrie besonders gefährden. Konflikt und Spaltung zwischen SPS und Gewerkschaften sind somit vorprogrammiert. Dies beeindruckt aber die ideologisierte Bodenmannsche Parteiführung offenbar nicht und kann im übrigen der Gegnerschaft der Initiative nur recht sein.

Radikale Auswirkungen

40 Jahre materieller und militärischer Bereitschaft des Westens mit dem durch den Rüstungswettlauf massgeblich herbeigeführten Zusammenbruch des Sowjetimperiums haben deutlich gezeigt, dass Rüstung nicht a priori zum Krieg führt. Die Waffenausfuhr eines Kleinstaates wie der Schweiz schon gar nicht – ihr Anteil an der weltweiten Ausfuhr betrug in den letzten Jahren nicht einmal 1%. Aber man muss sich mit der Argumentation gar nicht auf diese grundsätzliche weltanschauliche Ebene begeben. Die Initiative ist

nämlich – im Einklang mit der ideologisch verblendeten Urheberschaft – derart extrem formuliert, dass sie für die **gesamte Exportwirtschaft radikale Folgen** haben wird, wie eine Analyse ihres Inhaltes (Kasten) zeigt.

Es lassen sich folgende Hauptgründe gegen die Initiative anführen:

1. Schwächung unserer Eigenständigkeit

Den Willen zur militärischen Selbstbehauptung haben Bundesrat, Parlament und das Schweizer Volk wiederholt zum Ausdruck gebracht. Er kommt in der Sicherheitspolitik 90, im Armeeleitbild 95 und in den Volksabstimmungen über die Armee von 1989 und 1993 klar zum Ausdruck. Die Versorgung der Armee mit Ausrüstungsmaterial und mit Waffen gehört dazu. Ein totales Ausfuhrverbot, bei dem der Begriff Kriegsmaterial wie in der Initiative sehr weit gefasst wird, würde die Herstellung von Rüstungsgütern in der Schweiz gänzlich verunmöglichen. Einmal würde Schweizer Produzenten der Export von Material und Rüstungsgütern verboten. Aber auch die Produktion für den kleinen Heimmarkt käme über kurz oder lang zum Erliegen, weil sie preislich nicht mehr zu bezahlen wäre. Unsere Armee müsste sich also früher oder später aus dem Ausland eindecken - Verluste von Arbeitsplätzen und von Know-how sowie verstärkte Auslandabhängigkeit wären die

2. Schlag gegen ganze Exportwirtschaft

Absatz 3 der Initiative ermöglicht die Blockierung des schweizerischen Exportes von Gütern und Dienstleistungen schlechthin. Alles, was sowohl für militärische wie für zivile Zwecke verwendbar ist, wäre verboten, falls der Erwerber dies für kriegstechnische Zwekke verwenden will». Ob der Erwerber Farben. Lacke, Chemikalien, Mikrochips, Bauteile, Maschinen und anderes mehr für kriegstechnische Zwecke verwenden will, würde der willkürlichen Beurteilung einer «verwaltungsunabhängigen Kommission» unterliegen. In diese Kommission würde die SP wohl Andy Gross, Peter Vollmer oder Hansjörg Braunschweig delegieren. Willkür und massive Staatseingriffe in die freie Marktwirtschaft wären die Folgen.

3. Totale staatliche Exportkontrolle

In der Schweiz gibt es keine eigentliche «Rüstungsindustrie» — die Regiebetriebe des Bundes einmal ausgenommen. An der Entwicklung und Produktion von Rüstungsmaterial in der Schweiz partizipieren immer mehrere Unternehmen. Bei allen Komponenten und Bestandteilen, die für irgendeinen militärischen Zweck verwendet werden könnten, müsste die Ausfuhr kraft Initiative kontrolliert werden. Das würde die totale staatliche Kontrolle über die ganze Exportindustrie bedeuten. Eine weiter wuchernde Staatsbürokratie wäre dazu vonnöten.

Die Waffenausfuhrverbots-Initiative

Die «Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» hat folgenden Wortlaut: Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Artikel 40 bis (neu)

- 1. Der Bund fördert und unterstützt internationale Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und zur Rüstungsbeschränkung zugunsten der sozialen Entwicklung.
- 2. Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Kriegsmaterial und Dienstleistungen, die ausschliesslich kriegstechnischen Zwecken dienen, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt. Die Herstellung von Kriegsmaterial bedarf einer Bewilligung.
- 3. Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.
- 4. Dem Verbot unterliegen auch Umgehungsgeschäfte, insbesondere
- a. Geschäfte über Niederlassungen im Ausland oder in Kooperation mit ausländischen Firmen;
- b. die Lieferung oder Vermittlung von Produktionseinrichtungen, Lizenzen und technischen Daten, die für Entwicklung oder Herstellung von Kriegsmaterial und Massenvernichtungsmitteln unerlässlich sind.
- 5. Eine verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes ist mit dem Vollzug betraut. Sie ist insbesondere befugt
- a. einzugreifen, wenn der Verdacht einer Verletzung von Absatz 3 oder 4 besteht;
- b. die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen bewerten;
- c. Inspektionen und Nachkontrollen durchzuführen.
- 6. Die Bundesgesetzgebung regelt das Nähere. Sie kann Geschäfte nach den Absätzen 3 und 4 einer Bewilligungs- oder Meldepflicht unterstellen. Sie stellt Verstösse gegen die Absätze 2 und 4 unter Strafe.

Artikel 41, Absatz 2, 3 und 4 aufgehoben.

4. Verlust Tausender von Arbeitsplätzen

Das Ziel der Initiative ist die Verhinderung jeglicher Waffenausfuhr. Mit dem bereits besprochenen Artikel 3 wird aber zusätzlich die ganze Exportwirtschaft tangiert werden. Falls die Initiative angenommen würde, ist ein genereller Exportrückgang mit beschäftigungspolitischen Folgen absehbar: Tausende von Arbeitsplätzen würden vernichtet. Die Rezession würde damit verstärkt, dadurch entgingen dem Staat auch Steuereinnahmen, und das Bundesdefizit wird weiter wachsen.

5. Schädigung des Technologiestandortes Schweiz

Die absehbare Einstellung jeder Rüstungsproduktion vernichtet aber nicht nur Arbeitsplätze, sie beeinträchtigt auch Forschung und Entwicklung. Es ist eine Binsenwahrheit, dass auch der Gewinn an ziviler Technologie aus den High-Tech-Bereichen der Rüstung beträchtlich ist. «Der Krieg ist der Vater aller Dinge» galt schon in der Antike. Weltraumtechnologie, aber auch so alltägliche Güter wie Geländefahrzeuge, Radar, Düsenantriebe und anderes mehr zeugen davon. Derartige Willkommene Effekte gingen der Schweizer Wirtschaft für alle Zukunft verloren. Mehr noch: Diese Kommission hätte gar die Befugnis, die «Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen» schlechthin zu beurteilen. Eine absurde Generalkompetenz, welche dieser obskuren Kommission den Zutritt

zu den Labors, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der ganzen Export-Industrie öffnen würde.

6. Schädigung der Versorgung der Armee

Auch die Fähigkeit zum Unterhalt und zur Reparatur von anspruchsvollem Material für unsere Armee würde **massiv beeinträchtigt.**Daraus würden wiederum höhere Kosten resultieren, indem mehr bundeseigenes Berufspersonal eingesetzt werden müsste und bestimmte Reparaturarbeiten ins Ausland vergeben werden müssten.

7. Einmal mehr: Pazifisten und Armeegegner am Werk

Die Argumentation der Waffenausfuhrgegner ist heuchlerisch. Warum sollte wohl einem eigenständigen ausländischen Staat verboten

werden, in der neutralen Schweiz Rüstungsgüter zu beschaffen? Wohl nur, weil jede Waffenbeschaffung des Teufels sein soll. Also auch die Rüstungsbeschaffung der Schweiz. Nicht zufällig sind führende Exponenten der ARW-Initiative gegen die Beschaffung des F/A-18 im Verein mit Vertretern der GSoA aufgetreten. Die personelle Verflechtung der Armeegegnerschaft ist entlarvend: Einmal mehr geht es gegen die Armee und gegen eine glaubwürdige Sicherheitspolitik der Schweiz.

Die Annahme der Waffenausfuhr-Verbots-Initiative hätte für unsere gesamte Exportwirtschaft radikale Folgen. Einmal mehr soll mit dieser Initiative aber auch ein massiver Schlag gegen unsere Armee und eine glaubwürdige Sicherheitspolitik geführt werden. Die Wirtschaft und die Vertreter der bürgerlichen Parteien werden gut daran tun, sich beizeiten mit dieser Vorlage zu befassen und entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten.











KERNKRAFTWERK LEIBSTADT AG - 4353 LEIBSTADT • TELEFON 056-47 71 11